

## Besondere Beförderungsbedingungen des Ingolstädter Airport Express:

### § 1 Beförderungsentgelte, Fahrausweise, Verkauf

- (1) Für die Fahrt mit dem Airport Express (Linie X109) gilt ein eigenständiger Tarif. Fahrkarten aus dem VGI-Linienerkehr sowie überregionale Verbundticket wie Bayern-Ticket und Deutschland-Ticket sind nicht gültig.
- (2) Tickets können im Online-Shop, in der VGI-App als E-Ticket, an allen Fahrkartenautomaten des VGI, an den Vorverkaufsstellen, im Kundencenter Ingolstadt und beim Fahrer des Airport Express erworben werden. Über die jeweils gültigen Preise informiert die zum Zeitpunkt des Kaufs gültige Preisliste.

### § 2 Beförderung von Gepäck

- (1) Es besteht die Möglichkeit, Gepäckstücke, welche nicht in den Fahrgastraum mitgenommen werden können, unentgeltlich im Laderaum des Airport-Express-Busses mitzuführen. Pro Fahrgast ist ein handelsüblicher Koffer davon umfasst. Ausnahmen können vor Ort vom jeweiligen Fahrer bewilligt werden.
- (2) Der Fahrgast hat seine Gepäckstücke deutlich mit seinem Namen, seiner Adresse und Telefonnummer zu kennzeichnen. Es wird empfohlen, einen entsprechenden Gepäckanhänger anzubringen.
- (3) Das Einladen und die Ausgabe der Gepäckstücke erfolgt durch den Fahrer. Die Fahrgäste sind nicht berechtigt, dies ohne Zustimmung und Abwesenheit des Fahrers selbst durchzuführen.
- (4) Der Fahrgast ist selbst für seine Gepäckstücke verantwortlich.

### § 3 Haftung

Neben der in § 14 der Allgemeinen Beförderungsbedingungen geregelten Haftung haftet der Unternehmer gegenüber jeder beförderten Person bei Verlust von im Bus unentgeltlich aufbewahrten Gepäck entsprechend §§ 690, 277 BGB nur für die Sorgfalt, welche er in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt. Eine Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Im Falle einer Haftung gilt diese nur bis zum Höchstbetrag von 1.200,00 € je Gepäckstück.

### § 4 Verweisklausel, Geltung Allgemeine Beförderungsbedingungen

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Beförderungsbedingungen, soweit sie nicht im Widerspruch zu den Besonderen Bedingungen stehen.